



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 85041 München, Deutschland
 Telefon +49 (0) 89 2543-318
 E-Mail: motorrad@ Michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalten

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KLEINRADEMPFANGEN (MOPEDREIFEN) (Richtlinie 97/24/EG, Anhang III)

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug sind bei der Umrüstung der Reifengröße die folgenden Reifengrößenempfehlungen zu berücksichtigen. Diese sind in der Zulassungsbescheinigung Teil I oder der Übereinstimmungsbescheinigung bei der Umrüstungsvorgang festzulegen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*168/2013*00009 & e4*168/2013*00008	SUZUKI	WCX0 / WCX1	SV 650 ABS (ab '16)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W)	160/60 ZR 17 M/C (69W)
3.50x17	- 5.00x17		

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Power RS	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS+
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Power RS
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 3	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 3
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power 2CT
1)	120/70 ZR 17	M/C (58W) TL	Pilot Power	160/60 ZR 17	M/C (69W) TL	Pilot Power

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I)

mopedreifen.de

Wichtige Hinweise zur Umrüstung beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwereiten empfohlen.
 Karlsruhe, 14.03.2019

i.V. *Selby*

i.A. *A. Penisch*

#Stammkunden

C. Denninger, Marketing Manager Motorradreifen | A. Penisch, Produkttechnik Motorradreifen

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.